



Richtlinie

der Stadt Lingen (Ems) für Zuschüsse bei
Begegnungen im Rahmen der **Städtepartnerschaften**

in der Fassung vom 30.05.2024

Die Stadt Lingen (Ems) unterhält Städtepartnerschaften mit Burton upon Trent / East Staffordshire District (England), Bielawa (Polen), Marienberg (Sachsen), Salt (Spanien), Elbeuf sur Seine (Frankreich) sowie Lanivtsi (Ukraine).

Um die Völkerverständigung, insbesondere die Begegnung junger Menschen in Europa und damit die europäische Einigung zu fördern, unterstützt die Stadt Lingen (Ems) Begegnungen von Lingener Vereinen, Institutionen und Gruppen in Lingen (Ems) oder in der jeweiligen Partnerstadt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Treffen der partnerschaftlichen Begegnung dienen und gemeinsame Veranstaltungen kultureller, sportlicher, sozialer oder ähnlicher Art durchgeführt werden. Der Aufenthalt in der Partnerstadt muss mindestens 50 % der Gesamt-reisedauer betragen und ist schriftlich nachzuweisen.

I. Fahrten in die Partnerstädte

Fahrten von Lingener Vereinen, Institutionen und Gruppen (ausgenommen Familienbesuche) mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen in eine der Partnerstädte werden einmal jährlich gefördert. Wird eine Begegnung von anderer Seite (EU, Bund, Land, Landkreis, städtische oder andere Institutionen) gefördert, ist dies dem Büro des Oberbürgermeisters - Städtepartnerschaften - mitzuteilen (siehe Antragsformular). Die Stadt Lingen (Ems) behält sich in diesem Fall eine Verrechnung vor.

Für eine Gruppe von 20 Personen und mehr werden folgende Zuschüsse gewährt:

Partnerstadt	Erwachsenengruppe	Kinder/Jugendgruppe*
East Staffordshire - Burton upon Trent / England	1.500 €	2.000 €
Bielawa Polen	1.500 €	2.000 €
Elbeuf sur Seine Frankreich	1.500 €	2.000 €
Marienberg Sachsen	1.500 €	2.000 €
Salt Spanien	2.000 €	2.500 €
Lanivtsi Ukraine	2.000 €	2.500 €

*(mindestens die Hälfte der Gruppe muss unter 25 Jahre alt sein)
Bei kleineren Gruppen verringert sich der Zuschuss im Verhältnis zur Teilnehmerzahl.

II. Besuche aus den Partnerstädten

Die Stadt Lingen (Ems) bezuschusst einmal jährlich den Besuch (ausgenommen Familienbesuche) von mindestens 5 Personen aus einer Partnerstadt. Dabei erhalten Lingener Vereine, Institutionen und Gruppen gegen Nachweis der Anzahl der teilnehmenden Gäste für den Aufenthalt aus den Partnerstädten 20,- € / Tag für jeden teilnehmenden Gast (maximal für 7 Tage; An- und Abreisetag gelten als ein Tag). Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Gestaltung des Aufenthaltes zu verwenden und wird an den Lingener Gastgeber ausgezahlt.

Auf Wunsch können die Gäste von einem Vertreter*in im Rathaus begrüßt werden. Die Stadt Lingen (Ems) übernimmt die Kosten für eine ggf. fremdsprachige Stadtführung durch die Lingen Wirtschaft und Tourismus GmbH.

III. Antragstellung und Verwendungsnachweis

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Ein Zuschuss kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn er vor der Partnerschaftsbegegnung schriftlich beim Büro des Oberbürgermeisters - Städtepartnerschaften - beantragt wird. Dem Antrag ist ein detailliertes Programm beizufügen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist der Nachweis der Teilnehmer/-innen durch Originalunterschriften spätestens vier Wochen nach Beendigung der Begegnung. Die Gruppenleiter/-innen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Maßnahme in der beantragten Weise durchgeführt wurde und erklären gegenüber der Stadt Lingen (Ems), die Zuschüsse der Stadt Lingen (Ems) entsprechend dieser Richtlinie verwendet zu haben.

IV. Abweichungen

In begründeten Einzelfällen kann die Stadtverwaltung von den Förderrichtlinien abweichen.

V. Vorbehalt des Haushalts

Die oben genannte Förderung steht stets unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im betreffenden Haushalt eingestellt und zum Zeitpunkt der Beantragung noch verfügbar sind.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Stadt Lingen (Ems), 30.05.2024

Dieter Krone
Oberbürgermeister